



Der Oberbürgermeister

Dezernat für Bildung, Arbeit und Soziales

Dez. III Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg



An alle Schulleitungen der

Weiterführenden Schulen
Berufskollegs
Förderschulen

in Duisburg

Duisburg, 19.08.2021

Impfangebot für alle Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren

Sehr geehrte Schulleitungen,

das Impfzentrum Duisburg wurde sowohl durch den Krisenstab der Stadt Duisburg als auch durch den aktuellen 38. Erlass des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) vom 17.08.2021 dazu aufgefordert, allen Schülerinnen und Schülern im Alter ab 12 Jahren ein Impfangebot zu unterbreiten.

Ab dem 23.08.2021 wird daher für jede Schule ein festes Impfangebot im Theater am Marienort (TaM) gemacht. Eine Übersicht des für Ihre Schule festgelegten Termins finden Sie im Anhang.

Dieser frühe Start der Impfkampagne nach den Sommerferien musste gewählt werden, da das Impfzentrum im TaM zum 30.09.2021 seinen Betrieb einstellen wird und die 2. Impfung ebenfalls dort erfolgen soll.

Für Schülerinnen und Schüler, denen es nicht möglich ist, selbst zum TaM zu fahren, wird pro Schule ein Bus zur Verfügung gestellt, der die Impflinge in der Zeit zwischen 9 und 16 Uhr zum TaM und wieder zur Schule transportiert. Begleitende Lehrkräfte oder Eltern können dieses Angebot ebenfalls nutzen. Unabhängig von diesem Angebot können sich alle Schüler und Eltern an 7 Tagen in der Woche im TaM impfen lassen. Das Impfzentrum ist dazu in der Zeit von 8 bis 20 Uhr geöffnet.

Geimpft wird vor Ort mit dem mRNA Impfstoff von Biontech/Pfizer, dieser ist bereits für Jugendliche ab 12 Jahren zugelassen und muss 2 mal im Abstand von mindestens 21 Tagen verimpft werden. Ergänzend steht der Vektorimpfstoff von Johnson und Johnson zur Verfügung, welcher nur einmalig verimpft wird. Dieser Impfstoff besitzt jedoch erst eine Zulassung ab dem 18. Lebensjahr.

Die Einwilligung zur Impfung kann bei sicherer Einwilligungsfähigkeit und Reife ab dem Alter von 16 Jahren durch den/die Schüler*in selbst erfolgen. Es ist jedoch ratsam, eine Einwilligungserklärung der Eltern mitzuführen.

Für eine Impfung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 15 Jahren ist zwingend die mindestens von einem sorgeberechtigten Elternteil unterschriebene Einwilligungserklärung vorzulegen.

Eine Begleitung der Minderjährigen durch eine sorgeberechtigte Person ist nicht vorgeschrieben, wird jedoch vom Impfzentrum dringend empfohlen. Sofern keine Begleitung zum Impftermin erfolgt, vergewissern sich die impfenden Ärztinnen und Ärzte im Zweifelsfall von der Einsichtsfähigkeit des bzw. der Minderjährigen.

Zur Impfberatung und für mögliche Fragen zur Impfung minderjähriger Schülerinnen und Schüler steht im TaM ein Kinderarzt zur Verfügung.

Die Einwilligungserklärung der Eltern sowie den Anamnesebogen müssen ausgefüllt und unterschrieben am Impftag vorgelegt werden. Die Formulare finden Sie im Anhang und auch stets aktuell unter den Seiten des RKI (hier bitte unbedingt die Unterschiede mRNA und Vektorimpfstoff beachten):

<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Aufklaerungsbogen-Tab.html>

Alle Lehrerinnen und Lehrer werden gebeten, diese Informationen und Formulare frühzeitig an ihre Schülerinnen und Schüler weiterzugeben.

Grundsätzlich weise ich an dieser Stelle darauf hin, dass eine Impfung selbstverständlich auch durch viele Ärzte und Kinderärzte vorgenommen werden kann. Nutzen Sie bitte auch dieses Angebot.

Mit freundlichen Grüßen,
in Vertretung



Astrid Neese
Beigeordnete